

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 17 (1952-1953)
Heft: 4

Artikel: Das Wappen am Torturm des Schlosses von Pratteln
Autor: Stohler, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-859712>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Drüberabe, wo im Stall alles fertig gsi isch, het er gsait: «So, chumm in d Schüüre, mer wai das Schlittli wider nagle, süscht channsch jo nit schlofe. Aber waisch, an Hofacher setsch noni go, dört ischs jo gar gfehrlig.»

Das Wappen am Torturm des Schlosses von Pratteln.

Von Dr. H. Stohler, Basel.

1. Einleitung.

Bei einem kürzlichen Besuch des Schlosses von Pratteln wurden Zweifel darüber laut, ob das Wappen, das vom Torturm herunter grüsst, wirklich das Emblem der *Familie Tschudin* sei oder nicht. Denn nach eingehender Betrachtung kam *Adolf Müller*, Sekretär der Basler Denkmalpflege, zum Schluss, dass ein Irrtum vorliegen müsse:

Auf dem Tschudin-Wappen strecke der aufrecht schreitende Löwe die Vorderpranken frei in die Höhe, während der Löwe am Torturm des Prattler Schlosses deutlich einen keulenförmigen Gegenstand in der rechten Vorderpranke trage (Bild 1). Eher könnte das Wappen der Familie Stehelin vorliegen, worauf ein aufrecht stehender Löwe, gleich wie am Torturm, einen länglichen Gegenstand in den Pranken halte. Letzteres sei aber nur eine Vermutung, die man zuerst anhand der Wappensammlung im Basler Staatsarchiv genauer überprüfen müsse.

Diese mit der bisherigen Auffassung im Widerspruch stehenden Feststellungen von *Adolf Müller* gaben den Anstoss zu einer kleinen Untersuchung über das Wappen am Torturm des Schlosses von Pratteln und führten zu reizvollen Zusammenhängen, die sicher jeden mit der Geschichte seiner Heimat verbundenen Baselbieter interessieren werden.

2. Die verschiedenen für das Wappen am Torturm des Schlosses von Pratteln in Betracht gezogenen Adelsfamilien.

Anlässlich der Beurteilung der Skulpturen am Grabstein des *Laurenz Tschudy-von Planta* auf dem alten Friedhof in Chur kam *August Burckhardt* auf den wechselvollen Lebenslauf dieses prominenten Sprosses aus der Lausener Familie der Tschudy oder Tschudin zu sprechen, der während der Graubündner Unruhen den Franzosen so grosse Dienste leistete, dass ihn Herzog Rohan zu seinem Rat und Dolmetscher bei der Graubündischen Republik erkor und König Ludwig XIV. ihn im Jahre 1660 in den Adelsstand erhob¹. Der Churer Grabstein zeigt links unten zweifellos das richtige Wappen der Familie Tschudy, d. h. einen aufrecht schreitenden Löwen, der die Vorderpranken frei in die Höhe streckt. (Bild 2.)

Ludwig, der zweite Sohn dieses *Laurenz Tschudy*, zeichnete sich gleichfalls in fremden Kriegsdiensten aus. Er hielt sich u. a. in Chur, Pratteln und Basel auf, allwo er 1683 starb. Wegen der auffallenden Aehnlichkeit zwischen den

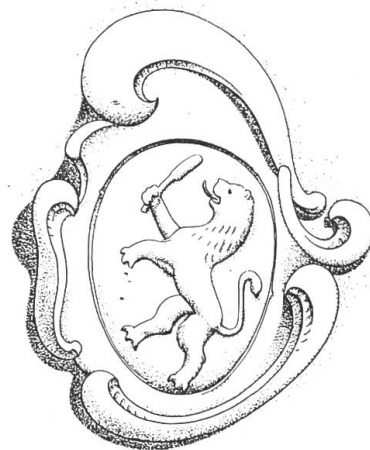


Bild 1. Das Wappen am Torturm des Schlosses von Pratteln. Tuschzeichnung von R. Hans Bühler-Daiger.

Wappen auf dem Grabstein in Chur und dem am Prattler Schloss sowie der beglaubigten Anwesenheit von Ludwig Tschudy in Pratteln kommt nun August Burckhardt zum naheliegenden Schluss, dass dieser Vertreter der Familie Tschudy Schlossherr von Pratteln gewesen sein müsse. Er schreibt dazu: «Trotzdem Ludwig Tschudy als Besitzer des Schlosses Pratteln urkundlich nicht nachweisbar ist, muss er es dennoch gewesen sein, hiefür spricht nicht bloss sein Aufenthalt in Pratteln, sondern noch mehr die Tatsache, dass sein Wappen am Torturm angebracht ist².» Mit der Unhaltbarkeit dieser Tatsache fällt auch die Folgerung dahin, und wir müssen uns nach andern Familien umsehen, die für das Prattler Schlosswappen in Betracht kommen könnten.

Zunächst musste während einer nähern Ueberprüfung der Wappensammlung auf dem Basler Staatsarchiv auch die von Adolf Müller vermutete Deutung als Wappen der Familie Stehelin fallen gelassen werden. Wohl ist ein *Bernhart Stehelin*, Ritter und Bürger zu Basel, als Besitzer des Prattler Schlosses von 1557 bis 1565 verbürgt³, und trägt der Löwe auf dem Stehelin-Wappen einen länglichen Gegenstand, nämlich die französische Lilie, in den Vorderpranken. Jedoch, der Löwe kehrt dem Beschauer die Brust und nicht die linke Seite zu wie auf dem Wappen am Prattler Schloss. Zudem täuscht die Jahrzahl 1558 auf dem Torbogen des Schlosses direkt unterhalb des Wappens, indem die Umrahmung des Prattler Löwen offensichtlich in Rokokoform gehalten ist, und diese Art der Verzierung um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch nicht üblich war. Somit kam auch das Stehelin-Wappen nicht in Betracht, und wir mussten weiterhin Umschau halten.

Die Zahl der ins Auge zu fassenden Familien war beschränkt, da der Herr des durch die Edlen von Eptingen erbauten stolzen Prattler Weiher Schlosses eine bestimmte Bedingung zu erfüllen hatte. Das Schloss mit seinen längst abgebrochenen wehrhaften Ringmauern und den wuchtigen Rundtürmen in den vier Ecken bildete durch Jahrhunderte ein vorgeschobenes militärisches Bollwerk für die Stadt Basel und musste in Zeiten der Gefahr für die Basler offen stehen. Daher hatten die Schlossherren das Basler Bürgerrecht zu besitzen, und damit musste sich das Prattler Schlosswappen im Basler Wappenbuch vorfinden.

Bei der Durchsicht der dort angegebenen vortrefflichen Farbentafeln wies denn auch der sachkundige *August Burckhardt jun.*, der nicht verstehen konnte, dass seinem Vater die Abweichungen des Prattler Schlosswappens vom Wappen der Familie Tschudin entgangen waren, auf das Emblem der Familie *Schmidtmann* hin, das in allen Punkten mit dem Prattler Schlosswappen übereinstimmt und auf dem der Löwe ein Szepter trägt⁴. Wir haben in Bild 3 das Wappen der Familie Schmidtmann festgehalten⁴. Nach eingehender Vergleichung mit der peinlich genauen Zeichnung von Künstlerhand (Bild 1), dürfte kaum mehr daran zu zweifeln sein, dass am Torturm des Prattler Schlosses das Wappen der Familie Schmidtmann angebracht ist.

Diese Erkenntnis führte sogleich zu einer neuen Schwierigkeit, weil kein Schmidtmann als Besitzer des Prattler Schlosses urkundlich bezeugt ist. Für die Anbringung des Schmidtmann-Wappens musste eine befriedigende Erklärung gefunden werden.

3. Zur Anbringung des Wappens der Familie Schmidtmann am Torturm des Prattler Schlosses.

Wenn kein Schmidtmann als Schlossherr von Pratteln beglaubigt ist, so muss doch immerhin, im Hinblick auf das Wappen am Schlossturm, eine Vertreterin dieser Familie Schlossherrin gewesen sein. Eine solche ist aber dank

der Arbeit von *L. August Burckhardt*: «Die Ahnen der Charlotte Antoinette Schmidtman, Ehefrau Joh. Bernhard Burckhardts», nachgewiesen, und damit lässt sich die Anbringung des Schmidtmannschen Wappens am Torturm des Prattler Schlosses höchst einleuchtend begründen. Wir folgen im weitem teilweise wörtlich der lebendigen Schilderung von *L. August Burckhardt* im Schweizer Archiv für Heraldik⁵:

Johann Jakob Schmidtman, Freiherr von Hauteville, Herr zu Thiépval, le Mets, Courtemaille, St. Rammottin und Arondelle, Ritter des St. Michaels-Ordens, war Oberstleutnant im Schweizer Linienregiment Stuppa in französischen Diensten und wurde später Gouverneur von Neuss und Rheinbergen. Endlich erhob ihn Ludwig XIV. im Jahre 1665 in den erblichen französischen Adelsstand. Seiner Ehe mit Antoinette de Himel, die ihren Stammbaum auf König Ludwig XI. zurückzuführen vermochte, entspross 1662 die Tochter *Charlotte Antoinette*, die sich 1684 mit dem spätern Geheimrat und Oberst *Johann Bernhard Burckhardt*, Mitherr zu Thiépval, Schlossherr von Pratteln und Gutsbesitzer auf Wenken, verheiratete, einem der vornehmen Basler Grandseigneurs des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts.

Die Verheiratung von *Johann Bernhard Burckhardt* fand kurz vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes statt, das den Protestanten in Frankreich Duldung garantierte und bekanntlich 1685 widerrufen wurde. Diese Massregel war aber nicht ganz unerwartet gekommen; namentlich in den obern Gesellschaftskreisen sah man sie schon seit einer Reihe von Jahren voraus, und der französische protestantische Adel, soweit er nicht vorzog, zum Katholizismus zurückzukehren, hatte schon seit längerer Zeit be-



Bild 2. Grabstein von Laurentz Tschudy-von Planta auf dem alten Friedhof von Chur mit dem für das Tschudywappen charakteristischen Löwen. Aus Schweizer Archiv für Heraldik, Bd. 43 (1929), S. 93.

gonnen, im Ausland ein sicheres Asyl zu suchen. Zu ihnen gehörte auch Schmidtmann, der zwar 1668 das Basler Bürgerrecht erwarb, wohl aber kaum je länger in der Rheinstadt wohnte. Obgleich die neuen rigorosen Bestimmungen nicht auf die protestantischen Schweizer Offiziere und Soldaten in den Linienregimentern Anwendung finden sollten, fühlten sich auch dort die Protestanten nicht mehr ganz sicher. Daher strebte Oberstleutnant Schmidtmann darnach, auch für seine Kinder beizeiten vorzusorgen. Er dachte an sein Basler Bürgerrecht und sah sich unter den Basler Offizieren seines Regimentes nach passenden Ehemännern für seine Töchter um, zunächst für Charlotte Antoinette.

So wäre alles ganz gut und verständlich gewesen. In der Tradition der adeligen Familie Schmidtmann wurde jedoch ein romantischer Schimmer über die unstandesgemässe Ehe der jungen Baronesse mit dem bürgerlichen und auch schon etwas ältern Subalternoffizier gebreitet. Man erfand eine rührende Liebesgeschichte und erzählte sich dort: Als Charlotte Antoinette in Gesellschaft ihrer Amme an der Arbeit sass, sei Burckhardt, dem sie bisher noch nie begegnet war und dessen Namen sie nicht kannte, begleitet von Vater Schmidtmann bei ihr eingetreten, in der Absicht, um ihre Hand anzuhalten. Wie aber die Baronesse aufstand und sich den Eintretenden zuwandte, um sie zu begrüßen, sei sie vor Erregung und Schreck zu Boden gesunken. Am Abend anvertraute sie dann der treuen Amme, sie hätte den schmucken Freier schon mehrmals in ihrem Spiegel erblickt und daraus geschlossen, dass der Unbekannte, der ihr auf so merkwürdige Weise erschienen sei, zweifellos der ihr vom Schicksal bestimmte Gatte sein müsse. Da nun die Erfüllung so unerwartet kam, hätten ihr für einen Augenblick die Kräfte versagt.

Kurz — am 23. April 1684 wurde die Ehe in Basel geschlossen, und sechs Tage vorher hatte Burckhardt das Schloss Pratteln mit seinen landwirtschaftlichen Nebengebäuden und dem weiten Umschwung an Matten, Aeckern, Reben, Weidland und Wald angekauft. Auf diese Weise konnte Vater Schmidtmann nicht nur die Zukunft seiner Tochter sicherstellen, sondern wohl auch einen namhaften Teil seines Vermögens als ihre Morgengabe in ein reformiertes Gemeinwesen hinüberretten. Burckhardt dürfte daher als Schlossherr und Charlotte Antoinette als tatsächliche Besitzerin in das Schloss von Pratteln eingezogen sein. Das Burckhardtsche Wappen findet sich denn auch nicht aussen am Torturm, sondern an einem Pfeiler innen im Schlosshof⁶ (Bild 4).

4. Ueber die Anbringungszeit des Wappens der Familie Schmidtmann am Torturm des Schlosses von Pratteln.

Während die Jahrzahl 1698 über dem Burckhardt-Wappen im Schlosshof einwandfrei anzeigt, wann dieses angebracht wurde, ist die Anbringungszeit des Wappens am Torturm nicht verbürgt. Wir können zunächst nur feststellen, dass es im Jahre 1735 noch nicht dort war. Denn fassen wir die Zeichnung des Prattler Schlosses von *Emanuel Büchel* ins Auge, so fällt uns sofort auf, dass am Torturm deutlich die Balken einer Riegelwand hervortreten, sich von einem Wappen aber keine Spur erkennen lässt. Nun ist Büchel für eine peinlich getreue Wiedergabe jeder Einzelheit bekannt, so dass uns sein Bild nicht bloss eine eindruckliche Vorstellung von der Schönheit des stolzen Weiher Schlosses vermittelt, auf dessen Weihern weisse Schwäne gravitatisch ihre Bahnen zogen, sondern auch offensichtlich den Beweis erbringt, dass im Entstehungsjahr des Bildes, das Büchel auf der Rückseite mit eigener Hand als 1735 vermerkt hat, noch kein Wappen die Stirnwand des Torturmes zierte (Bild 5).

Da es sich beim heutigen Wappen zweifellos um das Emblem der Familie

Schmidtmann handelt, dürfen wir als bestimmt annehmen, dass es noch zu Lebzeiten der Charlotte Antoinette Schmidtmann angebracht wurde, höchst wahrscheinlich in der Zeit von 1740 bis 1745, als sie nach dem Tode ihres Gat-

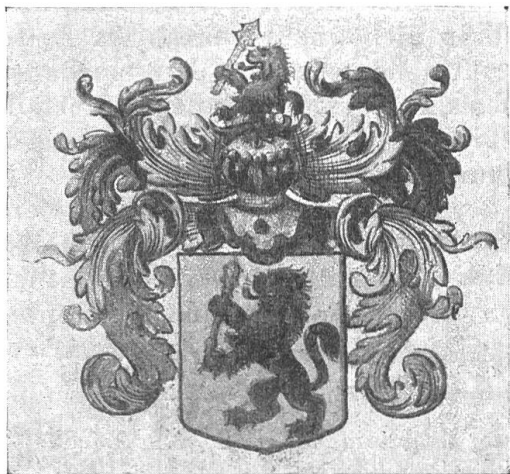


Bild 3. Das Wappen der Familie Schmidtmann. Nach W. R. Staehelin. Basler Adels- und Wappenbriefe, Schweizer Zeitschrift für Heraldik, Bd. 32 (1918), Fig. 134, S. 189.

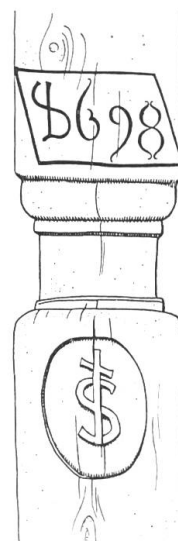


Bild 4. Das Wappen der Familie Burckhardt an einem Pfeiler im Hofe des Schlosses zu Pratteln. Tuschzeichnung von R. Hans Bühler-Daiger.

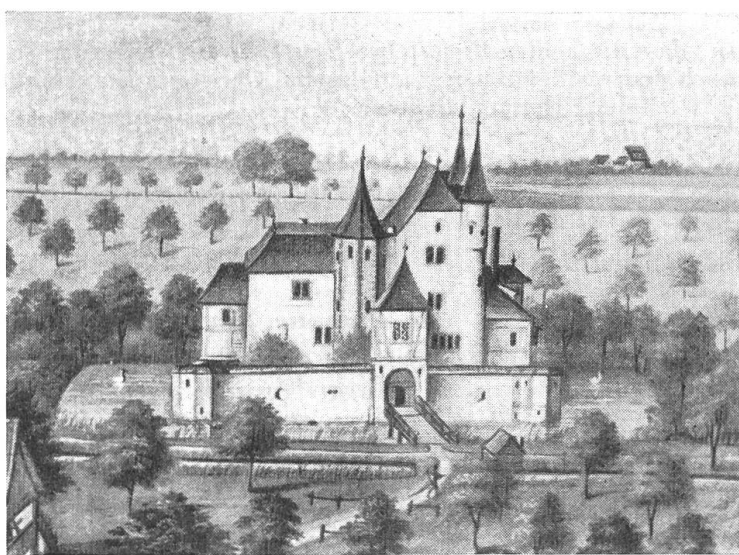


Bild 5. Das Pratteler Schloss im Jahre 1735. Nach einer Photographie des kolorierten Bildes von Emanuel Büchel im Gemeinderatssaal zu Pratteln.

ten alleinige Herrin des Schlosses war. In dieser Zeitspanne fand anscheinend eine Restauration des Torturmes statt, wobei man seine Stirnmauer mit dem Schmidtmann-Wappen zierte, war doch Charlotte Antoinette, als sie Witwe wurde, schon volle 56 Jahre Schlossherrin zu Pratteln und hatte ihre Morgengabe zweifellos viel dazu beigetragen, den schönen Landsitz zu erwerben und der Familie Burckhardt zu erhalten, bis diese ihn 1773 der Gemeinde Pratteln verkaufte.

5. Schlusswort.

Unmittelbar nach dem Uebergang des Landsitzes an die Gemeinde erfolgte die Versteigerung der namhaften zum Schloss gehörenden Güter, deren Erträge unbedingt notwendig waren, sofern der Schlossherr die weiträumigen Gebäulichkeiten instandhalten und sein Auskommen finden wollte. Ohne diese Existenzgrundlagen liess sich das Schloss allein nicht mehr verkaufen. Es fiel der Vernachlässigung anheim, verlor seine Ringmauern mit den markanten Ecktürmen und wurde der weiten Weiher beraubt. Was übrig blieb, unterteilte man in winzige Wohnungen und pferchte darin über ein Jahrhundert lang die vielen Armen der Gemeinde auf engstem Raum zusammen.

Heute gibt nur noch der notdürftig wieder instandgestellte Hauptbau eine schwache Vorstellung von der frühern Schönheit und Grösse des stolzen Weiherschlosses, und bloss von zweien seiner Bewohner sind darin offensichtliche Erinnerungszeichen erhalten geblieben, von Charlotte Antoinette Schmidtman das Wappen am Torturm und von ihrem Gatten Johann Bernhard Burckhardt das Wappen im Schlosshof.

¹ *Burckhardt August*, Ein heraldisch interessanter Grabstein auf dem alten Friedhof in Chur, Schweizer Archiv für Heraldik, Bd. 43 (1929), Basel, S. 92.

² Die Auffassung von Burckhardt wird durch *Gottlieb Wyss* unterstützt, Nummer 77 vom 28. IX. 1929 der Neuen Basellandschaftlichen Volkszeitung, Das Wappen am Torturm des Schlosses von Pratteln, Pratteln 1929.

³ *Zeugin Ernst*, Die Flurnamen von Pratteln, Pratteln 1936, S. 20.

⁴ *Stahelin W. R.*, Basler Adels- und Wappenbriefe, «75. König Ludwig XIV. von Frankreich verleiht Johann Jakob Schmidtman den Adel 1665», Schweizer Archiv für Heraldik, Bd. 32 (1918), Zürich, S. 189.

⁵ A. a. O. Bd. 44 (1930), S. 85.

⁶ Man nimmt an, dass die beiden Buchstaben S und T, aus denen das Wappen zusammengesetzt ist, ursprünglich dem süddeutschen Handelsmann Christoph Burckhardt, genannt Stoffel, als Hausmarke und Warenbezeichnung dienten.

D Bäsi Babeli goht z Chille.

Von *Helene Bossert*, Sissach.

D Bäsi Babeli selig isch au emol amene Sunndig z Chille. Wemmen es Buuregwärb het und derzue ane none Gräablete Chind, so isch das nit so aifach zum Huus uuszcho. Bis amene Morge nummen alles gfueret isch: D Säu, d Hüener, der Hund und d Chatze — au für d Chüngel mues si no luege, süscht hätte si numme die halbi Zyt z frässe. Dasch halt ebe der Buurefrau ihres Loos. — Und derno darf me jo nit öbbe s Milchgschir vergässe. Bhüetis! Das mues vor allim andere brüejt und gwäsche wärde. Zäh Händ chönnt me bruuche. Vo der Huusholtig gar nit z rede.

Aber die gueti Bäsi Babeli het aifach s Verlange gha, wider emol ainisch z Chille z go. Si hets nit chönne erkläre, aber s het sen aifach tribe.

Si het drum am Samschtig bis in alli Nacht yne für e Sunndig vorgschafft. As Zmittagässe nit eso vill Arbet git, het si uf der Bühni obe düüri Böhndli gholt und sen über Nacht ygwaichet. Ass si mit der Zyt ämmel jo z Schlag chunnt, het si au scho grad zum voruus der Späck für dra abghaue und in über Nacht ins Chänschterli yne glait. Vom Samschtig Zmittag het si none Muchle voll Fleischbrüeji uf d Syte gstellt und se füre Ylaufsuppe vorgseh. — Am Sunndig früe het si es Häfeli voll Härdöpfel zum Schwellen obdo. Düüri Böhndli und Späck isch im Vetter Jokeb, ihrem Ma, über alles gange. Das hätt men im all Tag chönnen uufstelle. — Der Vetter Jokeb, sone freine as er gsi